

II-3316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 9. SEP. 1991
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/116-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfmayr und
Kollegen, Nr. 1453/J vom 9. Juli 1991
betreffend Schutz des Feuchtwiesengebiets
Koaserin

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

1511/AB
1991 -09- 11
zu 1453/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wolfmayr und Kollegen vom 9. Juli 1991, Nr. 1453/J, betreffend Schutz des Feuchtwiesengebiets Koaserin, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Jahre 1976 wurde beim Amt der OÖ. Landesregierung mit einer Abflußuntersuchung für das Gesamteinzugsgebiet der Aschach begonnen. Diese Abflußuntersuchung (Systemplanung) wurde im Jahre 1983 fertiggestellt. Die Systemplanung sieht als wasserwirtschaftliche Zielsetzung die Errichtung von 3 Rückhaltebecken (Leithenbach-"Koaserin", Sandbach, Faule Aschach) vor, die die negativen Auswirkungen von linearen Regulierungsmaßnahmen (Beschleunigung der Hochwasserwelle, Erhöhung der Hochwasserspitze, Ausschaltung von natürlichem Retentionsraum) verhindern sollen. Die Gefährdung des Siedlungsgebietes im Unterlauf der Aschach (Hartkirchen und Puppung) sollte jedenfalls wesentlich reduziert werden.

- 2 -

Da aus wasserwirtschaftlicher Sicht in einer ersten Bauphase die rasche Realisierung der "Koaserin" notwendig war, wurden auch die Projektierungsarbeiten für die "Koaserin" forciert. Mit Unterstützung des Amtes der OÖ. Landesregierung wurde zu diesem Zweck der Wasserverband "Leithenbach-Koaserin" gegründet, dem die Gemeinden Heiligenberg, Peuerbach und Waizenkirchen angehören. Bei der im Jahre 1983 begonnenen Unterlaufregulierung der Aschach in den Gemeinden Hartkirchen und Puppung wurden die möglichen wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des im Projektierungsstadium befindlichen Rückhaltebeckens bereits berücksichtigt und der Ausbaugrad von 245 m³/s auf 190 m³/s reduziert. Der Hochwasserschutz dieser hier angesiedelten Bevölkerung kann daher nur bei Realisierung der Rückhaltebecken sichergestellt werden.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Das Projekt ist fertiggestellt und wurde bereits bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zur naturschutzrechtlichen Bewilligung eingereicht. Demnächst soll auch beim Landeshauptmann um wasserrechtliche Bewilligung eingereicht werden.

Zu Frage 2:

Durch das eingeleitete Grundzusammenlegungsverfahren werden die für das Rückhaltebecken notwendigen Grundflächen zusammengeführt. Diese Flächen werden nach Errichtung in das "öffentliche Wassergut" übergeführt und stehen damit im Eigentum der Republik Österreich.

Zu Frage 3:

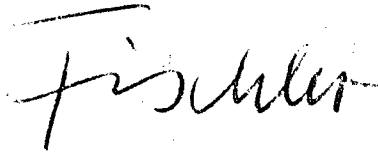
Über Umfragen in der Bevölkerung der Gemeinde Peuerbach ist im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nichts bekannt. Wie bereits festgestellt, ist die rasche Durchführung des Projektes aus

- 3 -

wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlich. Jede Verzögerung dieses Projektes erhöht zwangsläufig das Risiko für die zu schützende Bevölkerung und deren Einrichtungen. Die Schaffung eines Naturschutzgebietes im Rückhaltebecken wird begrüßt. Sie ist jedoch Landessache, auf die ich keinen Einfluß habe. Durch die Realisierung dieses Beckens werden rd. 232.500 m² landwirtschaftlicher Grund aus der Bewirtschaftung genommen. Diese Flächen werden dadurch zu Feuchtwiesen und bilden künftig entsprechend wertvolle Rückzugsbiotope.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

A n f r a g e :

- 1. Wieweit ist das Projekt des Wasserverbandes Koaserin Ihren Informationen nach bereits gediehen?**
- 2. Ist es richtig, daß durch eine Grundzusammenlegung erreicht werden soll, daß das gesamte schutzwürdige Areal dem Land bzw. dem Wasserverband Koaserin übertragen wird?**
- 3. Sind Sie sich im klaren, daß in der Gemeinde Peuerbach nach einer aktuellen Umfrage ca. 70 Prozent der Bevölkerung gegen den Staudamm-Bau und für ein Naturschutzgebiet sind und werden Sie dieses Projekt vorantreiben oder doch verhindern?**